

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn
am Montag, dem 26.11.2012, 19.30 Uhr, in Hohenhorn (Gemeindehaus, Am
Ebersoll 2) - Nr. 5/2012, wi**

Anwesend: 1. stellv. Bürgermeister Ralf Landwehr
2. stellv. Bürgermeister Heinz Schlottau
Gemeindevertreter Adolf Heidelbergmann
Gemeindevertreter Thomas Ludolphi
Gemeindevertreter Hauke Peters
Gemeindevertreter Wilfried Rasmußen
Gemeindevertreter Jörn Schulz
Gemeindevertreter Enno Wiarda
Gemeindevertreter Marco Ziel

Außerdem: Frau Wladow vom Amt Hohe Elbgeest
Herr Architekt und Planer Hans Jörg Johannsen (zu TOP 13 u. 14)
Herr Schmidt vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführer

Es fehlt: keiner

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. stellv. Bürgermeister Landwehr eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 12.11.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Zu TOP 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil

Es werden keine Änderungen vorgenommen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2012 - Nr. 4/2012
4. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2012 - Nr. 4/2012
5. Bürgerfragestunde
6. Neuwahl des Bürgermeisters
7. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters
- Aushändigung der Ernennungsurkunde -
8. Nachwahl eines stellv. Bauausschussmitgliedes
9. Neufassung des Schulgesetzes Schleswig-Holstein; hier: Abschluss einer Vereinbarung über Schulkostenbeiträge
10. Einführung des Digitalfunks
11. Erweiterung Fußweg Twiete
12. Kläranlage Altdorf: Klärteichentschlammung des ersten und zweiten Teiches
13. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Dorf, zwischen Schulweg und Steinbergweg"
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes -
14. Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Östlich Dorf, südlich Schulweg, nördlich und südlich Steinbergweg, östlich Dorfstraße"
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -
15. Resolution der Gemeinde Hohenhorn gegen die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek
16. Terminplanung 2013
17. Mitteilungen und Anfragen
18. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte Nr. ...

Zu TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht- öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2012 - Nr. 4/2012

1. stellv. Bürgermeister Landwehr gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 03.09.2012 bekannt:

Die Gemeindevertretung Hohenhorn

- stimmt einem Bauvorhaben zur Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung in der Dorfstraße nicht zu.
- nimmt einen Bauantrag im Fahrensdorfer Weg zur Kenntnis.
- nimmt die Planung zu einer B-Plan-Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.4 und Nr. 19 in Dassendorf zur Kenntnis.
- beschließt über die Besetzung der frei besetzbaren Stelle des Kläranwärters. Herr Landwehr teilt hierzu mit, dass die Schulung für den Kläranwärter veranlasst wird.

- erteilt dem 1. stellv. Bürgermeister die Befugnis, in einem Rechtsstreit zwischen der Gemeinde und einer Firma einen Vergleich anzustreben.

Zu TOP 4. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2012 - Nr. 4/2012

Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2012 - Nr. 5/2012 - gibt es keine; die Niederschrift ist damit genehmigt.

Zu TOP 5. Bürgerfragestunde

Es werden folgende Anfragen gestellt:

Ein Bürger fragt an, wann er eine schriftliche Genehmigung zum Einleiten von Regenwasser in die Schmutzwasserleitungen erhält. Er hat die Angelegenheit bereits mit dem Bürgermeister besprochen.

Herr Landwehr teilt hierzu mit, dass diese folgen wird.

Ein Bürger fragt an, wann über seinen Bauantrag entschieden wird.

Herr Landwehr teilt mit, dass der Bauantrag im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zur Beratung steht.

Ein Bürger fragt an, wann die geplante schnellere Internetverbindung den Hohenhorner Haushalten zur Verfügung steht.

Herr Landwehr teilt mit, dass zunächst ab Mitte Dezember testweise das Amtsgebäude des Amtes Hohe Elbgeest mit der schnelleren Internetverbindung versorgt wird; anschließend wird die Internetverbindung den Haushalten der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Ein Bürger fragt an, wann der Dorfteich gereinigt wird; er sei versumpft und die Vergitterung bricht ein.

Herr Landwehr teilt mit, dass bereits aus Sicherheitsgründen ein Zaun gebaut wurde. Herr Ludolphi teilt mit, dass eine Bestandsaufnahme der Feuerlöschteiche im gesamten Amtsgebiet des Amtes Hohe Elbgeest ansteht. Danach werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Zu TOP 6. Neuwahl des Bürgermeisters

Entfällt, da kein Bewerber vorgeschlagen wird.

Zu TOP 7. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters - Aushändigung der Ernennungsurkunde -

Entfällt.

Zu TOP 8. Nachwahl eines stellv. Bauausschussmitgliedes

Beschluss 23/2012:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Heinz Schlottau als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

Zu TOP 9. Neufassung des Schulgesetzes Schleswig-Holstein; hier: Abschluss einer Vereinbarung über Schulkostenbeiträge

Beschluss 33/2012:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn beschließt:

eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung über das Erheben von Schulkostenbeiträgen zwischen der Gemeinde Hohenhorn und dem jeweiligen Schulträger, bzw. Wohnortgemeinde, entsprechend des dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfes mit seiner Anlage abzuschließen zu wollen.

Der Bürgermeister ist bevollmächtigt, erforderlich werdende Ergänzungen und/oder Änderungen zu dem zur Beratung vorgelegten Entwurf auszuhandeln, so lange die Grundzüge nicht berührt sind.

Die Verwaltung wird bei entsprechender Anforderung der Wohngemeinde Vorausleistungen in Höhe der letztmalig durch das Ministerium festgesetzten Schulkostenbeiträge leisten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 10. Einführung des Digitalfunks

Beschluss 34/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die landesweite Beschaffung von Fahrzeugfunkgeräten und Handsprechfunkgeräten im Haushalt 2015 insgesamt 7.000,00 € und im Haushalt 2017 insgesamt 9.000,00 € unter der heutigen Haushaltsstelle 13000.93500 verbindlich bereitzustellen. Zu diesem Zweck ist im Haushalt 2013 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung vorzusehen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die für die Freiwillige Feuerwehr erforderlichen

Funkgeräte verbindlich bis zum 31.01.2013 über den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg zu bestellen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 11. Erweiterung Fußweg Twiete

Gemeindevertreter Ziel und Peters verlassen den Sitzungsraum.

Beschluss 35/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Bauvorhaben „Erweiterung Fußweg Twiete“ im Jahr 2013 durchführen zu lassen und stellt Mittel in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Prüfung der Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der Bauausschussvorsitzende wird beauftragt, Kostenvoranschläge für eine einfache Befestigung einzuholen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	0	Ja-Stimmen
	7	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Marco Ziel und Hauke Peters von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie haben weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.

Zu TOP 12. Kläranlage Altdorf: Klärteichentschlammung des ersten und zweiten Teiches

Beschluss 39/2012:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Klärteichentschlammung des ersten und zweiten Teiches der Kläranlage Altdorf durchführen zu lassen und hierfür entsprechende Haushaltsmittel von ca. 22.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen.

Der Bürgermeister wird nach erfolgter Preisumfrage ermächtigt, den Auftrag für die Klärteichentschlammung des ersten und zweiten Teiches an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 13. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Dorf, zwischen Schulweg und Steinbergweg"
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Beschluss über die 4. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes -

Beschluss 27/2012:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Stimmenthaltung

Zu TOP 14. Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Östlich Dorf, südlich Schulweg, nördlich und südlich Steinbergweg, östlich Dorfstraße"
hier: - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -

Die Gemeindevertreter Ziel und Schlottau verlassen den Sitzungsraum.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Östlich Dorf, südlich Schulweg, nördlich + südlich Steinbergweg, östlich Dorfstraße“, abgegebenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: „Östlich Dorf, südlich Schulweg, nördlich +

südlich Steinbergweg, östlich Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 15. Resolution der Gemeinde Hohenhorn gegen die Erteilung einer Erlaubnis gem. § 7 BBergG zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Schwarzenbek

Beschluss 40/2012:

Die Gemeinde Hohenhorn lehnt mit Nachdruck das sogenannte Fracking-Verfahren zur Erdgasgewinnung bzw. -förderung und bereits die Suche nach unkonventionellen Erdgasvorhaben auf ihrem Gemeindegebiet ab.

Die Gemeinde Hohenhorn schließt sich den folgenden Forderungen des Kreises Herzogtum Lauenburg an die schleswig-holsteinische Landesregierung an:

1. das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume anzuweisen, eine entsprechende prinzipielle negative Stellungnahme abzugeben.
2. das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Clausthal-Zellerfeld anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten, deren Erkundung wie auch deren Fördergenehmigung auszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen.
3. sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechts dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren - bei der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen beginnend bereits vor der Aufsuchungserlaubnis - neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen, deren Wassergewinnungsgebiete eventuell betroffen sind, mit diesen auch Einvernehmen hergestellt werden muss,
4. eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten.
5. dass das Bergrecht insgesamt aus dem Wirtschaftsrecht in das Umweltrecht überführt wird und damit

6. bei Verfahren zur Nutzung unterirdischer Bodenschätze betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) generell und in vollem Umfang durchzuführen ist.

Die Gemeindevertretung beschließt außerdem, einen Brief an das Umweltministerium, das Wirtschaftsministerium und Gesundheitsministerium mit folgendem Inhalt zu schreiben:

“Die Gemeinde Hohenhorn fordert die Landesregierung auf, dafür zu sorgen, dass es im Kreis Herzogtum Lauenburg bis auf Weiteres keine Genehmigung zur Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgaslagerstätten unter Einsatz von schädlichen Substanzen (Fracking) geben wird. Wie auch in allen anderen Gemeinden des Amtes Hohe Elbgeest und in den umliegenden Städten und Gemeinden erfolgt die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hohenhorn durch Förderung von Wasser aus im Gemeindegebiet liegenden Brunnen. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, das wir besitzen. Das ist ein Schatz, den wir auch für künftige Generationen bewahren müssen. Wir dürfen es daher nicht leichtfertig aufs Spiel setzen, weil wir Technologien einsetzen, deren Folgen und Wirkungen über lange Zeiträume derzeit nicht geklärt sind.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 16. Terminplanung 2013

Sitzungen der Gemeindevertretung 2013:

18.02.2013 mit Haushaltsbeschluss
 29.04.2013
 24.06.2013 konstituierende Sitzung
 23.09.2013
 02.12.2013.

Der Termin für „Sauberes Dorf“ steht auch schon fest, die landesweite Aktion ist am 16.03.2013.

Termin Laubharken: 16.11.2013

Zu TOP 17. Mitteilungen und Anfragen

Es wird berichtet, dass die Risse in den Straßen vor dem ersten Frost beseitigt wurden. Das Amt Hohe Elbgeest wird gebeten, für die Gemeinde Hohenhorn - zusammen mit den Gemeinden Eschburg und Kröppelshagen - GK-Mittel für die Sanierung der Verbindungsstraße zwischen der B 5 und der B 404 zu beantragen.

Es wird angeregt, dass die Gemeinde Hohenhorn selbst einen Geschwindigkeitsanzeiger anschaffen sollte. Herr Schulz kümmert sich um Kostenvoranschläge, die im Finanzausschuss beraten werden sollen.

Es wird mitgeteilt, dass am Regenwasserrückhaltebecken der Kläranlage im Fahrendorfer Weg beim Knickwall der Mutterboden weggespült ist. Das Amt Hohe Elbgeest wird beauftragt, die notwendigen Ausbesserungen zu veranlassen.

Es wird mitgeteilt, dass vor der Leichenhalle in der Drumshorner Str. ein Schlagloch ausgebessert werden müsste. Der Bauausschussvorsitzende veranlasst die Ausbesserung.

Es wird angeregt, dass die Reinigung des Gemeindehauses besser geregelt werden muss. Der Bauausschuss wird hierüber beraten.

Es wird nachgefragt, warum in diesem Jahr keine Einwohnerfragestunde durchgeführt wurde. Herr Landwehr teilt mit, dass diese nicht zwingend erforderlich ist und über keine wichtigen Themen zu berichten ist.

Es wird mitgeteilt, dass der Signalton der Fußgängerampel nicht funktioniert. Das Amt Hohe Elbgeest wird gebeten, eine eventuelle Reparatur vornehmen zu lassen.

Es wird über den Sachstand im Klageverfahren eines Bauunternehmers berichtet. Der außergerichtliche Vergleich ist abgeschlossen. Die Gemeinde hat 5.865,06 € zzgl. anteiliger Anwalts- und Gerichtskosten (noch in Klärung) gezahlt.

Es wird mitgeteilt, dass die Neuaufrichtung des F-Planes der Stadt Geesthacht am 31.08.2012 beschlossen wurde. Die Anregung der Gemeinde über die Trassenführung der Ortsumgehung wurde nicht mit aufgenommen, da die endgültige Trassenführung noch nicht feststeht.

Es wird mitgeteilt, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde vom 31.03.2011 mit 513 Einwohnern zum 31.03.2012 auf 510 Einwohner um 3 Einwohner gesunken ist.

Es wird berichtet, dass der Platz um das Seniorentrimmgerät angehoben und gepflastert wurde. Eine Gummimatte wurde eingearbeitet. Das Trimmgerät ist immer noch schwergängig, und das Bauamt wurde bereits beauftragt, die Reparatur zu veranlassen.

Es wird mitgeteilt, dass die Anrechnungsrechnung von HamburgWasser für die Kanalinspektion inzwischen freigegeben wurde, da die Aufstellung über die Termine (einschließlich dem 25.10.2012) dem Bauamt vorliegt.

Es wird berichtet, dass eine Anfrage vom Kreis Herzogtum Lauenburg nach Eignungsflächen in der Gemeinde für Photovoltaikanlagen (Erstellung eines Katasters) negativ vom Bauamt beantwortet wurde, da diese im Gemeindegebiet nicht vorhanden sind.

Es wird berichtet, dass das Dach am Buswartehäuschen an der B 404 durch ein örtliches Unternehmen repariert wurde. Kosten hierfür sind in Höhe von 80,33 € angefallen.

Es wird mitgeteilt, dass die Freiwillige Feuerwehr Hohenhorn als eine der ersten im Kreis die Leistungsbewertung „Roter Hahn Stufe 5“ am 27.10.2012 bestanden hat. Hierfür wurde der Wehr von den Prüfern der 5. Stern zugesprochen. Herr Landwehr gratuliert der Freiwilligen Feuerwehr hierzu.

Es wird berichtet, dass gemäß GV-Beschluss eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung Regionalplan wegen Windeignungsflächen am 08.10.2012 abgegeben wurde. Des Weiteren wurde gemäß Vorlage ein Schreiben an den Energiewendeminister am 08.10.2012 gesandt. Der Eingang wurde bestätigt. Die Antwort steht noch aus.

Es wird berichtet, dass die Aktion „Laubharken“ am 17.11.2012 mit Beteiligung von ca. 40 Einwohnern durchgeführt wurde.

Es wird mitgeteilt, dass der Umbau der Kläranlage in Hamwarde mittels Einbau einer Anlage mit Scheibentauchkörpern zum gewünschten Erfolg führte. Die Planung wurde vom Ing. Büro Otter Wasser aus Lübek durchgeführt.

Es wird berichtet, dass die Abwasserpumpstation Am Hagen wieder einmal durch Verstopfung gestört war. Diese Störung wurde durch eine Fachfirma behoben. Kosten sind hierfür in Höhe von ca. 300 € angefallen. Da die Verstopfung durch abwasserfremde Abfälle verursacht wurde, hat das Bauamt die Anlieger darüber informiert, dass bei zukünftigen Verstopfungen diese zur Kostenübernahme herangezogen werden.

Zu TOP 18. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte Nr. 19 bis 23

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 19 bis 23 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	9	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

1. stellv. Bürgermeister Ralf Landwehr schließt die öffentliche Sitzung um 21.28 Uhr.

Landwehr
1. stellv. Bürgermeister

Schmidt
Protokollführer